

KOSTENLOSES WEBINAR 09.05.2023 16:00 UHR MELDEVERPFLICHTUNG VON AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN FÜR SPORTVEREINE

Mit **01.01.2023** wurde die Steuerbefreiung für pauschalierte **Reiseaufwandsentschädigungen** gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c EStG auf maximal **EUR 120,00 pro Tag** und **EUR 720,00 pro Monat** erhöht. Der kumulierte Jahresbetrag an ausgezahlten pauschalierten Reiseaufwandsentschädigungen ist vom gemeinnützigen Sportverein **bis zum 28.02 des Folgejahres** mittels Formular L19 an das **Finanzamt** zu übermitteln.

Jene Personen, die gleichzeitig beim **gemeinnützigen Verein** angestellt sind, müssen die pauschalierten Reiseaufwandsentschädigungen mittels Formular - L16 ebenso **bis zum 28.02. des Folgejahres** an das **Finanzamt** übermitteln.

Die Übermittlung sollte entweder über **ELDA Online** oder durch Ausfüllen des Formulars in Papierform erfolgen (erhältlich beim Finanzamt oder über die Homepage des BMF).

Hier zum **kostenlosen** Webinar anmelden: www.beco.at/webinar

DIE VORTRAGENDEN



Sladjana Rodic, Team-Leader Payroll bei Bernardini, Egger & Co Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, verfügt über 20-jährige Erfahrung in der Personalverrechnung und im Arbeitsrecht bei internationalen Steuerberatungskanzleien. Ihre Schwerpunkte beinhalten die Lohn- und Gehaltsverrechnung sowie arbeitssozialversicherungsrechtlichen Beratung von mittelständischen und Großunternehmen verschiedenster Branchen.

Philipp Egger, Partner bei Bernardini, Egger & Co Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, verfügt über jahrelange internationale Beratungspraxis sowie Erfahrung als Geschäftsführer und Leiter Finanzen eines österreichischen Staatsunternehmens. Seine Schwerpunkte umfassen die Steuerplanung, Transaktionsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung sowie internationales Steuerrecht.

